



Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung

Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)

Installationsdokumentation

und

Postfachanlage



Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	3
2. Java	4
2.1 Vorabinformation	4
2.2 Installation der Java Runtime Software.....	4
2.2.1 START DER JAVA RUNTIME.EXE	4
2.2.2 AKZEPTIEREN DES LIZENZVERTRAGS UND AUSWAHL DES ZIELVERZEICHNISSES	4
2.2.3 INSTALLATIONSABLAUF	5
2.2.4 ABSCHLUSS DER INSTALLATION.....	5
3. EGVP - CLIENT	6
3.1 Vorabinformation	6
3.2 Variante 1 – Installation des EGVP - Clients über die „egvpclient.jnlp“	6
3.2.1 BEGINN DER INSTALLATION	6
3.2.2 INSTALLATIONSABLAUF	6
3.2.3 VERIFIKATION DER DIGITALEN SIGNATUR	7
3.2.4 ERSTER ANWENDUNGSSTART UND AKZEPTIEREN DER LIZENZBESTIMMUNGEN	7
3.2.5 Installation einer zusätzlichen Datei und Abschluss der Installation	8
3.2.6 EGVP-Verknüpfung erstellen	8
3.2.7 ERNEUTER ANWENDUNGSSTART.....	9
3.3 Variante 2 - Installation des EGVP – Clients über das Installer - Paket ...	10
3.3.1 ENTPACKEN UND STARTEN DES INSTALLER - PAKETS.....	10
3.3.2 INSTALLATIONSASSISTENT	10
3.3.3 WAHL DES INSTALLATIONSVERZEICHNISSES	11
3.3.4 ABSCHLUSS DER VORBEREITUNGEN.....	11
3.3.5 INSTALLATIONSFORTSCHRITT	12
3.3.6 ABSCHLUSS DER INSTALLATION.....	12
3.3.7 ERSTER ANWENDUNGSSTART UND AKZEPTIEREN DER LIZENZBESTIMMUNGEN.....	13
3.3.8 INSTALLATION EINER ZUSÄTZLICHEN DATEI UND ABSCHLUSS DER INSTALLATION.....	14
3.3.9 EGVP-Verknüpfung und Anwendung erneut starten.....	14
4. POSTFACHANLAGE	15
4.1 Vorabinformation	15
4.2 Akzeptieren der Datenschutzerklärung	15
4.3 Ausfüllen der Visitenkarte	16
4.3.1 NAMENSKONVENTIONEN DER VISITENKARTE FÜR RICHTSVOLLZIEHERINNEN UND GERICHTSVOLLZIEHER.....	16
4.3.2 MUSTER EINER VISITENKARTE	17
4.4 Ausfüllen der Grundeinstellungen	18
4.4.1 POSTFACHNAME UND PIN-EINGABE	18
4.4.2 ERSTELLEN EINES VER- UND ENTSCHLÜSSELUNGSZERTIFIKATS	19
4.5 Abschluss der Postfacheinrichtung	22
Anlage	23



1. Vorwort

Mit der Umsetzung der Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung zum 01.01.2013 und den damit einhergehenden technischen Veränderungen, ist auch der ab diesem Zeitpunkt zwingend elektronisch zu führende Kommunikationsweg zwischen den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie Vollstreckungsbehörden (nachfolgend Einlieferer genannt) und den in allen Bundesländern neu zu schaffenden zentralen Vollstreckungsgerichten zu betrachten.

Die Verordnung über das Vermögensverzeichnis (VermVV) sieht die Errichtung des Vermögensverzeichnisses als elektronisches Dokument (§ 3 Abs. 1 VermVV) und einen anschließenden Versand an das zentrale Vollstreckungsgericht auf elektronischem Weg vor (§ 4 Abs. 1 VermVV). Auch Eintragungsanordnungen und Entscheidungen über Schuldnerverzeichnisse werden gemäß der Verordnung über die Führung des Schuldnerverzeichnisses (SchuFV) zukünftig elektronisch an das zentrale Vollstreckungsgericht übermittelt (§ 2 Abs. 1 SchuFV).

Die elektronische Kommunikation zwischen den Einlieferern und den zentralen Vollstreckungsgerichten soll mittels des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP) gewährleistet werden. Das EGVP ermöglicht eine sichere und rechtsverbindliche Übermittlung von Vermögensverzeichnissen, Eintragungsanordnungen und Entscheidungen an die zentralen Vollstreckungsgerichte.

Eine der vorrangigen Aufgaben wird es also sein, das EGVP in die vorhandene EDV-Umgebung einzubinden. Diese Installationsdokumentation samt Beschreibung einer Postfachanlage soll alle Einlieferer bei der Einrichtung der Anwendung EGVP unterstützen, sofern diese nicht in ein Fachverfahren eingebunden ist.



2. Java

2.1 Vorabinformation


Zur Installation der Anwendung EGVP wird in jedem Fall das Vorhandensein eines Java Runtime Environments (JRE) vorausgesetzt, welches Sie ebenfalls über www.egvp.de unter der Rubrik Downloads beziehen können.

Je nach gewähltem Betriebssystem (Windows 32 Bit, Windows 64 Bit) müssen Sie sodann auch die entsprechende 32 Bit oder 64 Bit Java Runtime Environment Software installieren.

Diese Installationsdokumentation verwendet exemplarisch die 32 Bit Java Runtime Environment Version 6 Update 31.

2.2 Installation der Java Runtime Software

2.2.1 Start der Java Runtime.exe

Mit einem Doppelklick auf  jre-6u31-windows-i586-s.exe starten Sie die „jre-6u31-windows-s.exe“.

2.2.2 Akzeptieren des Lizenzvertrags und Auswahl des Zielverzeichnis

Bestätigen Sie mit „Installieren“ den Lizenzvertrag und installieren Sie die Anwendung in den Standard-Zielordner C:\Programme\Java\. Über „Zielordner ändern“ können Sie jederzeit ein anderes Installationsverzeichnis wählen.





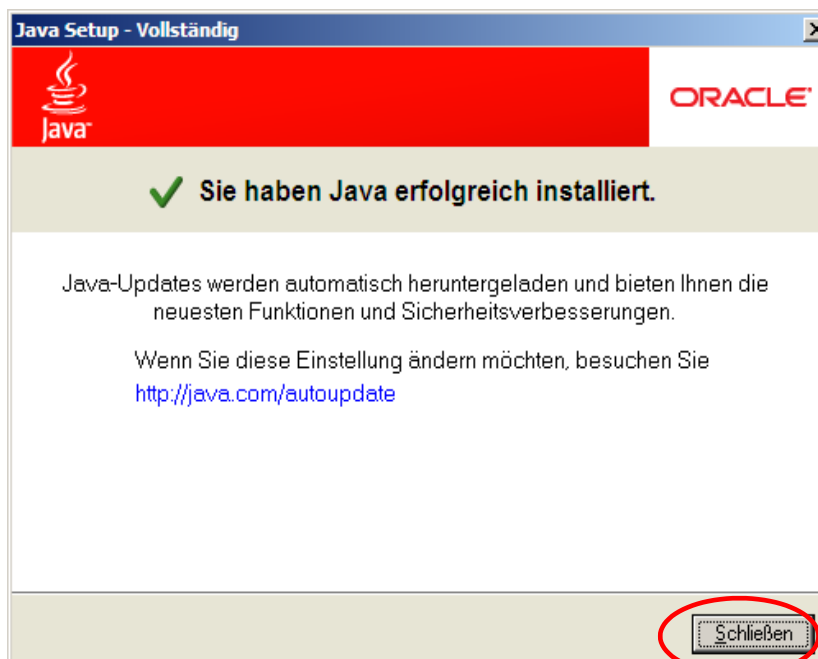
2.2.3 Installationsablauf

Java wird nun installiert. Bitte warten die diesen Vorgang ab.



2.2.4 Abschluss der Installation

Der Abschluss der Installation wird Ihnen angezeigt. Den Installationsdialog verlassen Sie über „Schließen“. Sie können Java nun nutzen.





3. EGVP - Client

3.1 Vorabinformation

Es gibt zwei Wege zur Installation der Anwendung EGVP auf Ihrem PC. Eine Variante ist die Installation über die „egvpclient.jnlp“. Alternativ können Sie das EGVP auch über das Installer - Paket einrichten.

Beide Varianten sind über www.egvp.de unter der Rubrik Downloads beziehbar.

Diese Installationsdokumentation erklärt Ihnen sowohl die **Installation über die „egvpclient.jnlp“** (Punkt 3.2) als auch die Installation über das **Installer-Paket (Punkt 3.3)**. Zur **vollständigen Einrichtung des EGVP** genügt es jedoch, **nur einen der beiden Schritte** auszuführen.

3.2 Variante 1 – Installation des EGVP - Client s über die „egvpclient . jnlp“

3.2.1 Beginn der Installation

Die über www.egvp.de heruntergeladene und gespeicherte EGVP - Client Software „egvpclient.jnlp“ starten Sie mit einem Doppelklick auf

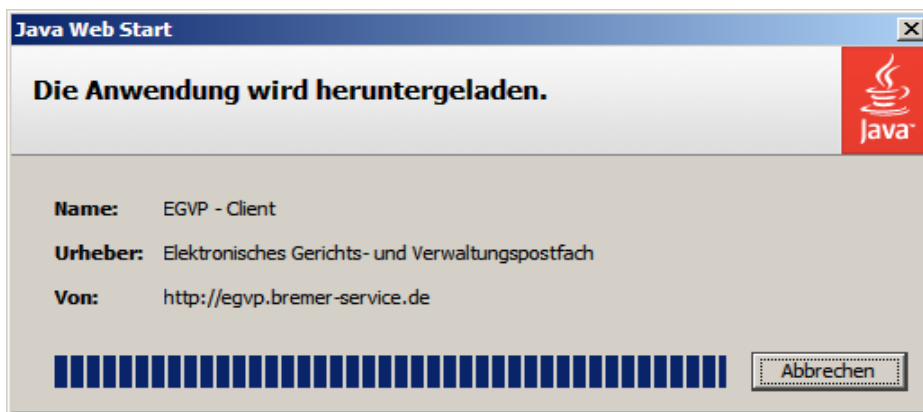


Hinweis:

Alternativ zur Speicherung der „egvpclient.jnlp“ kann die Installation auch direkt von www.egvp.de ausgeführt werden. Schritt 3.2.1 entfällt sodann.

3.2.2 Installationsablauf

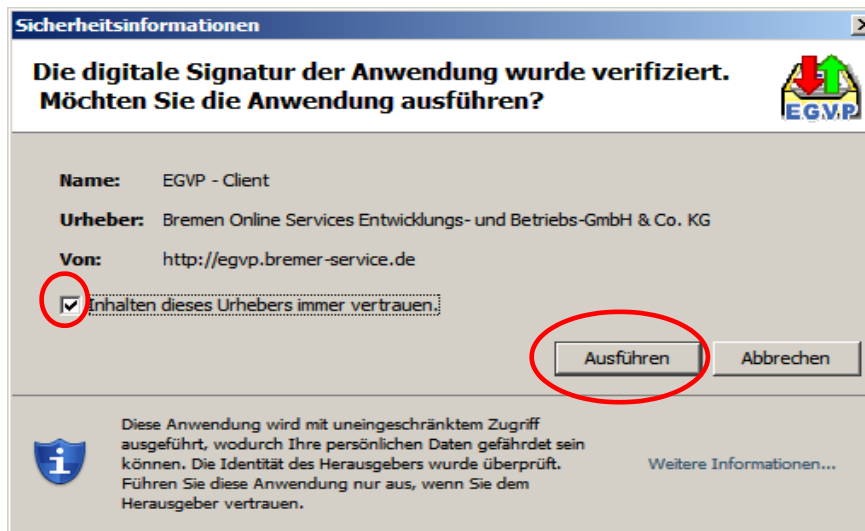
Das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach wird nun installiert und währenddessen verifiziert. Bitte warten Sie diesen Vorgang ab.





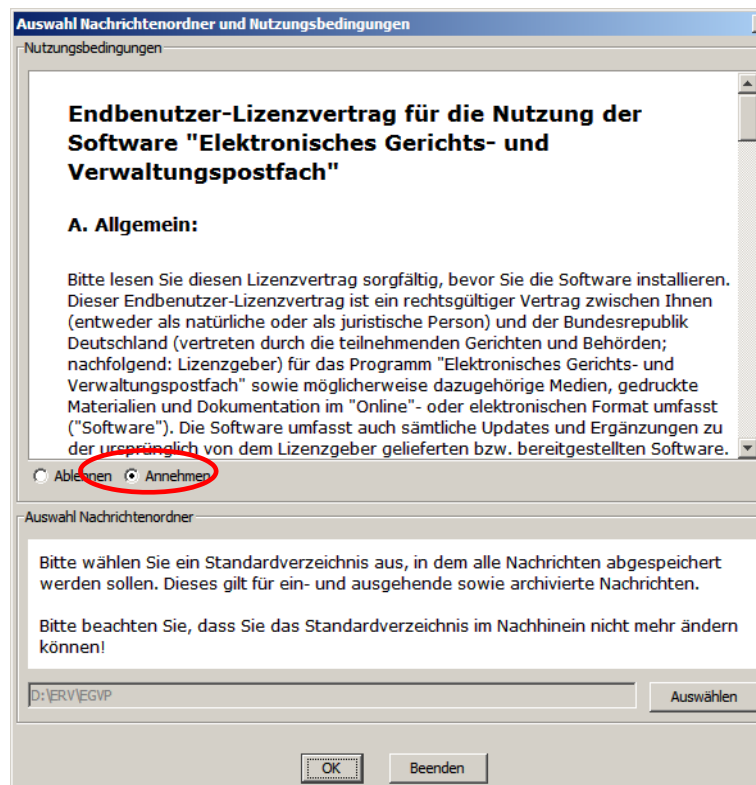
3.2.3 Verifikation der digitalen Signatur

Bestätigen Sie anschließend die Sicherheitsinformation über „Ausführen“. Es ist sinnvoll ein Häkchen bei „Inhalten dieses Urhebers immer vertrauen“ zu setzen, so dass die Sicherheitsinformation nicht bei jedem Anwendungsstart erscheint.



3.2.4 Erster Anwendungsstart und Akzeptieren der Lizenzbestimmungen

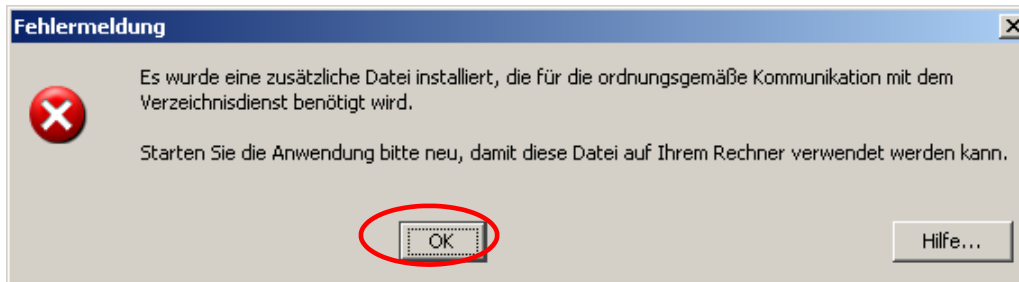
Nach dem Start der Anwendung müssen Sie einmalig den Lizenzbestimmungen zur Verwendung des EGVP zustimmen und einen Nachrichtenordner anlegen. Es empfiehlt sich, den Nachrichtenordner auf einer anderen Partition als Windows abzulegen (beispielsweise D:\ERV\EGVP), so dass der Ordner auch nach einer Windows - Neuinstallation verfügbar ist.





3.2.5 Installation einer zusätzlichen Datei und Abschluss der Installation

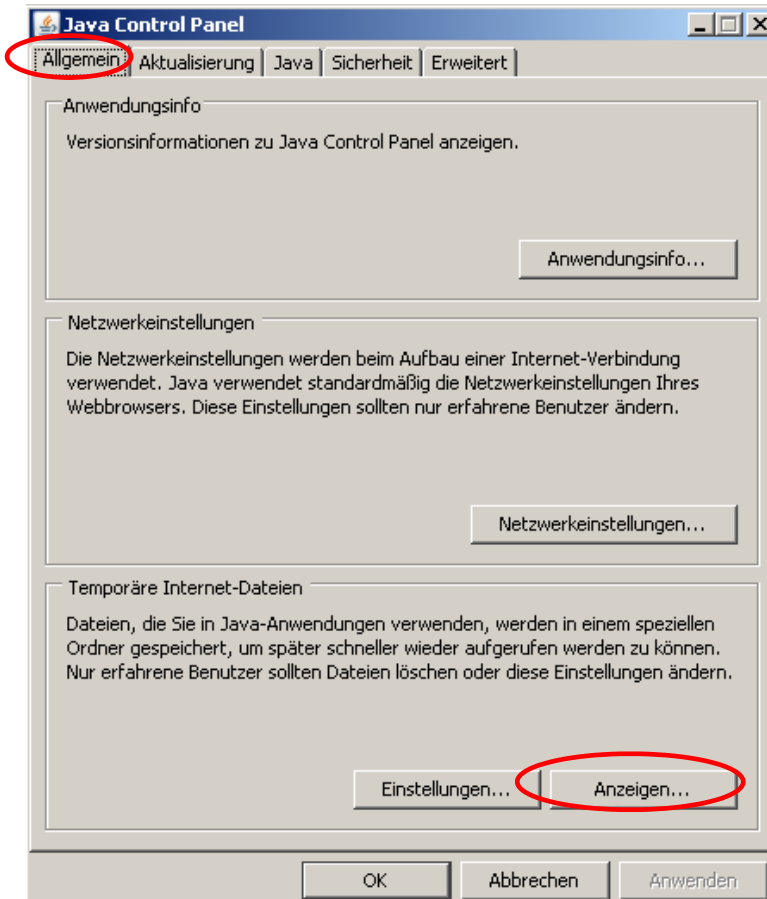
Zur Anbindung des EGVP – Client an den S.A.F.E. Verzeichnisdienst wird nach erstmaligem Start der Anwendung eine zusätzliche Datei installiert. Im Dialog werden Sie aufgefordert die Anwendung über „OK“ zu schließen erneut zu starten.



Die Installation des javabasierten Clients ist mit Schritt 3.2.5 abgeschlossen. Wie Sie eine Desktopverknüpfung des EGVP erstellen und die Anwendung erneut starten, erfahren Sie ab Punkt 3.2.6.

3.2.6 EGVP-Verknüpfung erstellen

Rufen Sie das Java Control Panel über C:\Programme\Java\jre6\bin\ und die in diesem Ordner abgelegte „javacpl.exe“ auf.

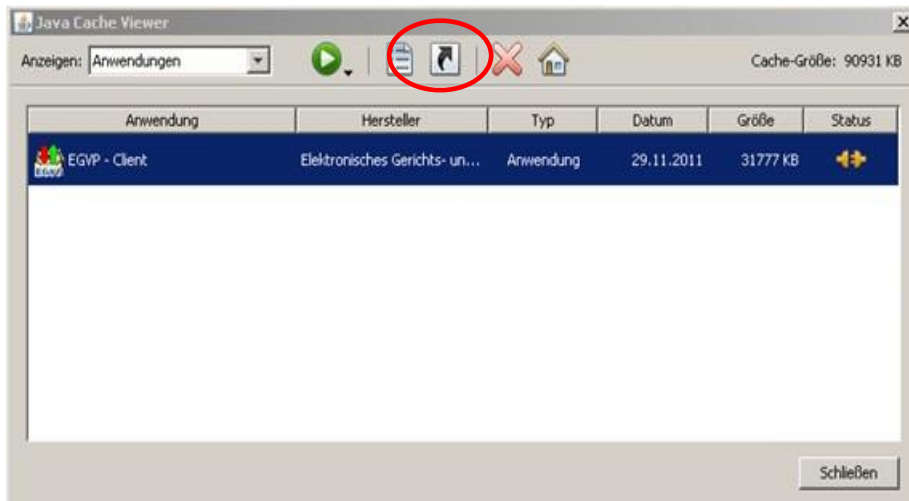




Klicken Sie zum Aufruf des Java Cache Viewers im Register „Allgemein“ des Java Control Panels auf den Button „Anzeigen“.

Sie können den Cache Viewer auch direkt über Start → Ausführen und die Eingabe "javaws -viewer" aufrufen.

Markieren Sie den EGVP-Client und legen über die Verknüpfungsschaltfläche eine Desktopverknüpfung an.



3.2.7 Erneuter Anwendungsstart

Auf ihrem Desktop erscheint sodann eine Verknüpfung des EGVP - Clients über die Sie die Anwendung (erneut) starten können.



Hinweis:

Näheres zur Postfacheinrichtung erfahren Sie im Kapitel 4 „Postfachanlage“.



3.3 Variante 2 - Installation des EGVP – Clients über das Installer - Paket

3.3.1 Entpacken und Starten des Installer - Pakets

Nach dem Herunterladen des Installer - Pakets liegt dieses als Zip-Datei vor (Aussehen des Symbols kann variieren).



Öffnen oder entpacken Sie die Zipdatei. Darin befindet sich das eigentliche Installer – Paket.



Starten Sie die Installation mit einem Doppelklick der linken Maustaste auf „Classic-Client.msi“.

3.3.2 Installationsassistent

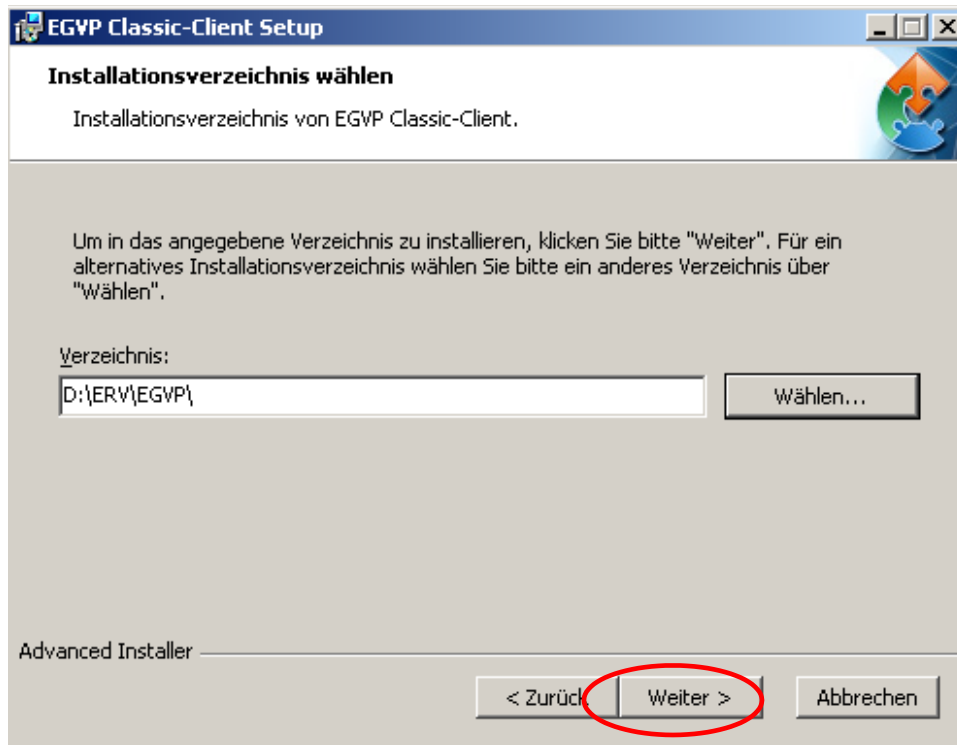
Folgen Sie nach dem Start der Installation den Anweisungen des Installationsassistenten. Klicken Sie zunächst auf „Weiter“.





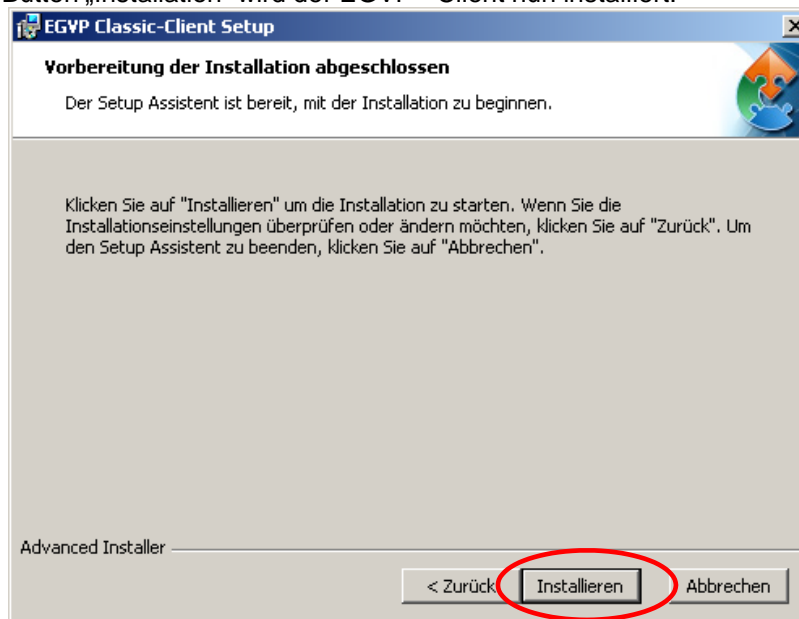
3.3.3 Wahl des Installationsverzeichnis

Wählen Sie anschließend ein Verzeichnis zur Installation der Anwendung EGVP aus. Es empfiehlt sich, die Installation auf einer anderen Partition als Windows abzulegen (beispielsweise D:\ERV\EGVP\), so dass die Anwendung auch nach einer Windows- Neuinstallation verfügbar ist. Klicken Sie anschließend auf „Weiter“.



3.3.4 Abschluss der Vorbereitungen

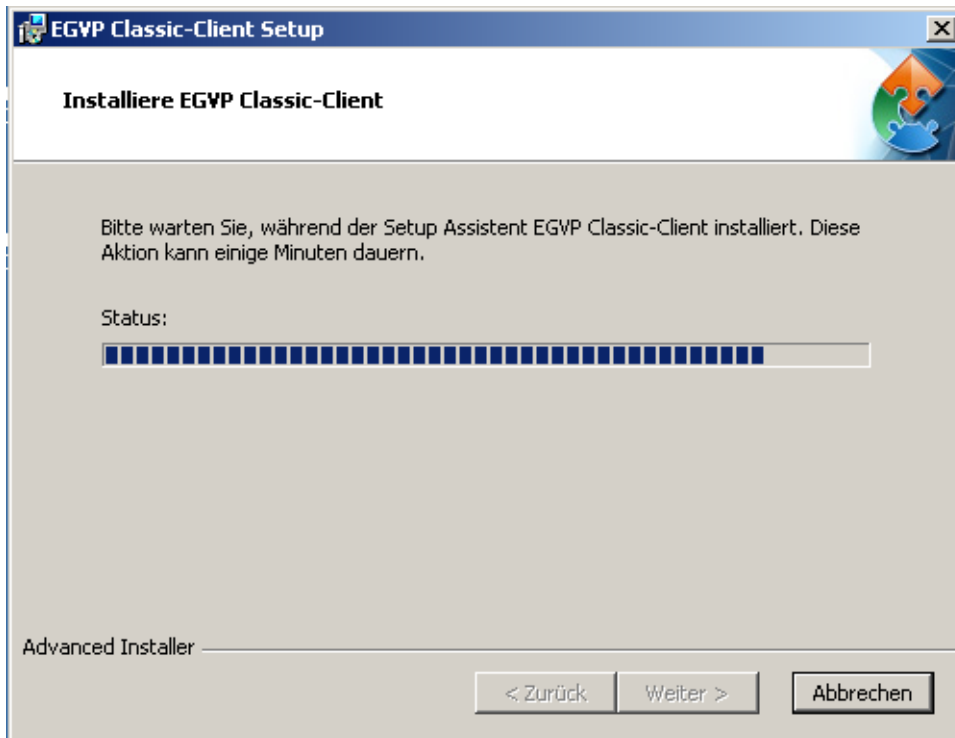
Der Installationsassistent informiert Sie über den Abschluss der Vorbereitungen. Über den Button „Installation“ wird der EGVP - Client nun installiert.





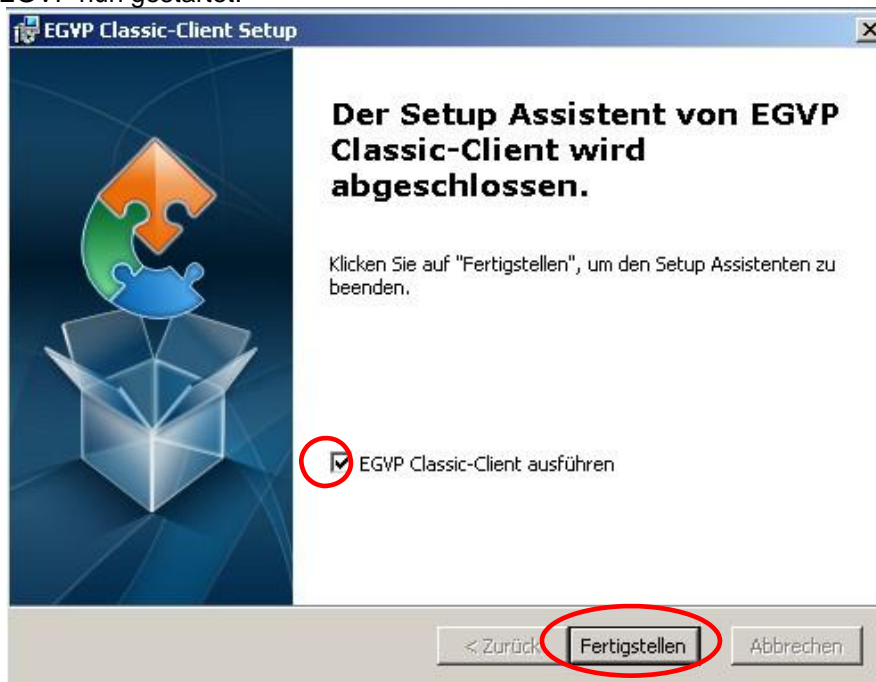
3.3.5 Installationsfortschritt

Warten Sie den Installationsprozess ab.



3.3.6 Abschluss der Installation

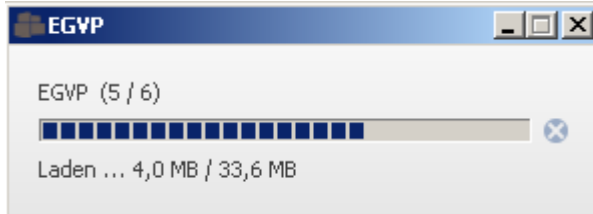
Der Abschluss der Installation wird Ihnen angezeigt. Über „Fertigstellen“ beenden Sie die Installation. Ist ein Häkchen für „EGVP Classic-Client ausführen“ gesetzt, wird die Anwendung EGVP nun gestartet.



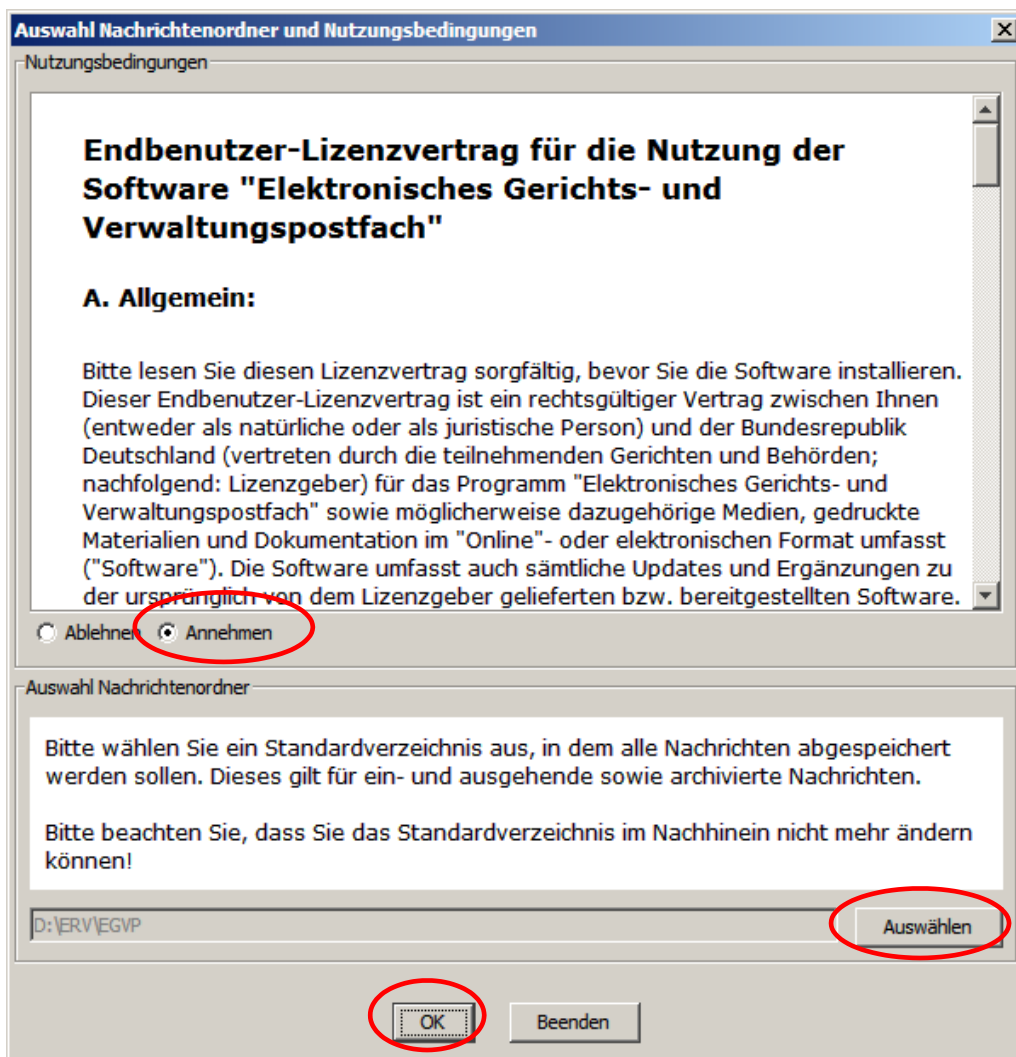


3.3.7 Erster Anwendungsstart und Akzeptieren der Lizenzbestimmungen

Beim erstmaligen Anwendungsstart oder im Wege von Updates lädt der EGVP – Client nun die benötigten Dateien herunter.



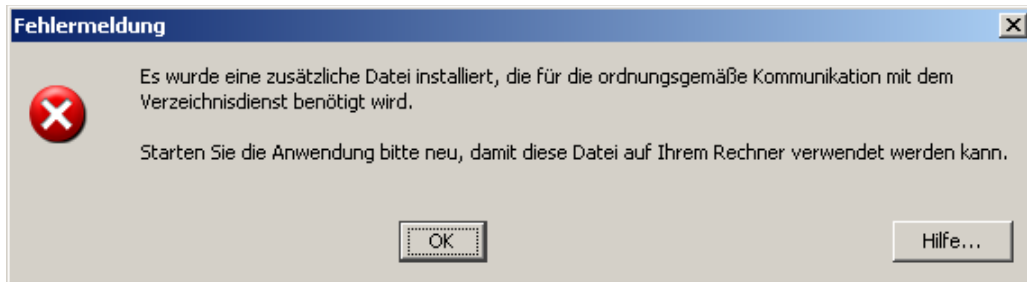
Nach dem Start der Anwendung müssen Sie einmalig den Lizenzbestimmungen zur Verwendung des EGVP zustimmen und einen Nachrichtenordner anlegen. Es empfiehlt sich, den Nachrichtenordner auf einer anderen Partition als Windows abzulegen (beispielsweise D:\ERV\EGVP), so dass der Ordner auch nach einer Windows- Neuinstallation verfügbar ist.





3.3.8 Installation einer zusätzlichen Datei und Abschluss der Installation

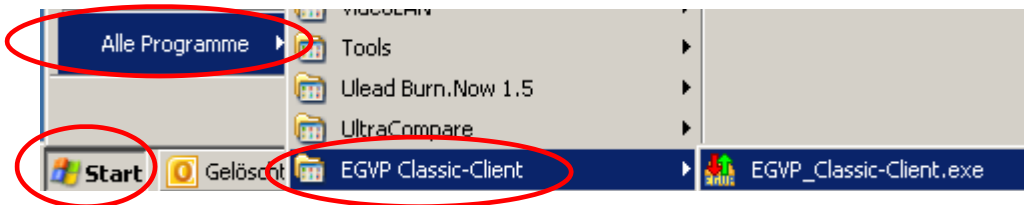
Zur Anbindung des EGVP – Client an den S.A.F.E. Verzeichnisdienst wird nach erstmaligem Start der Anwendung eine zusätzliche Datei installiert. Im Dialog werden Sie aufgefordert die Anwendung über „OK“ zu schließen erneut zu starten.



Die Installation des EGVP – Clients über das Installer – Paket ist mit Schritt 3.3.8 abgeschlossen.
Wie Sie eine Desktopverknüpfung des EGVP - Client erstellen und die Anwendung erneut starten, erfahren Sie unter Punkt 3.3.9.

3.3.9 EGVP-Verknüpfung und Anwendung erneut starten

Mit Abschluss der Installation wird eine Verknüpfung der Anwendung im Startmenü unter „Start → Alle Programme → EGVP Classic-Client“ abgelegt, die Sie optional auch auf den Desktop kopieren können. Über diese Verknüpfungen können Sie die Anwendung erneut starten.



Hinweis:

Näheres zur Postfacheinrichtung erfahren Sie im Kapitel 4 „Postfachanlage“.



4. Postfachanlage

4.1 Vorabinformation

Nachdem Sie den EGVP Client (javabasierter EGVP - Client **oder** EGVP - Client des Installer - Pakets) installiert und über die angelegten Verknüpfungen (Punkte 3.2.6 und 3.2.7 sowie 3.3.9) erneut gestartet haben, müssen Sie sich zur Kommunikation mit dem zentralen Vollstreckungsgericht ein EGVP-Postfach einrichten.

4.2 Akzeptieren der Datenschutzerklärung

Im Wege der Postfachanlage werden Sie gebeten, die Datenschutzerklärung zu akzeptieren. Es ist erforderlich, in die Datenschutzerklärung samt Postfacheinrichtung einzuwilligen. Nur mit einem eingerichteten Postfach können Sie mit dem zentralen Vollstreckungsgericht kommunizieren, da Ihre Postfachdaten dort zum Zweck der Registrierung benötigt werden.

Datenschutzerklärung

Details

Eine Liste der am "Elektronischen Rechtsverkehr" teilnehmenden Institutionen finden Sie auf www.eqvp.de

Datenschutzerklärung

Übermittlung mit Postfacheinrichtung

Ich willige ein, dass

- mit der Anmeldung für mich ein elektronisches Postfach eingerichtet wird, das auch von allen am "Elektronischen Rechtsverkehr" teilnehmenden Institutionen für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten genutzt werden kann,
- hierzu meine allgemeinen, personenbezogenen Daten sowie die mit der elektronischen Übermittlung anfallenden Verbindungs- und Übermittlungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt werden,
- die in den übermittelten elektronischen Dokumenten enthaltenen personenbezogenen Daten von der jeweiligen Institution verarbeitet und genutzt werden.

Details...

Übermittlung ohne Postfacheinrichtung

Ich willige ein, dass

- die mit der elektronischen Übermittlung anfallenden Verbindungs- und Übermittlungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt werden,
- die in den übermittelten elektronischen Dokumenten enthaltenen personenbezogenen Daten von der jeweiligen Institution verarbeitet und genutzt werden.

Details...

Ich stimme der Datenschutzerklärung nicht zu.

OK Abbrechen Hilfe...



4.3 Ausfüllen der Visitenkarte

Haben Sie in die Datenschutzerklärung samt Postfacheinrichtung eingewilligt, ist nun die Visitenkarte des EGVP-Postfachs auszufüllen. Die in der Anwendung rot gekennzeichneten Felder sind dabei Pflichtfelder.

4.3.1 Namenskonventionen der Visitenkarte für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

Bitte nehmen Sie beim Ausfüllen der Visitenkarte in jedem Fall folgende Eintragungen vor. Die Eintragungen sind unerlässlich für die ordnungsgemäße Registrierung ihres Postfachs zur Kommunikation mit dem zentralen Vollstreckungsgericht.

Feld	Eintragung
Organisation/Organisationseinheit/Beruf	Gerichtsvollzieher xx ¹
Anrede	GVZ
Vorname	ihr Vorname
Name	ihr Nachname
Straße	Straße des Amtsgerichts, bei dem Sie tätig sind
Hausnummer	die Hausnummer des Amtsgerichts, bei dem Sie tätig sind
PLZ	die Postleitzahl des Amtsgerichts, bei dem Sie tätig sind
Ort	der Ort des Amtsgerichts, bei dem Sie tätig sind
E-Mail	ihre dienstliche E-Mail Adresse

Die weiteren Angaben, insbesondere „Mobiltelefon“, „Telefon“ und „Fax“ können optional eingetragen werden.

Ein Muster einer ausgefüllten Visitenkarte finden Sie auf der folgenden Seite.

¹ Länderkürzel, z. B. HE für Hessen, vgl. Liste auf Seite 23



4.3.2 Muster einer Visitenkarte

Visitenkarte – nicht ausgefüllt

Postfach-Einstellungen bearbeiten

Visitenkarte | Grundeinstellungen

Organisation/
Organisationseinheit/
Beruf Die Eingabe () ist kürzer als das geforderte Minimum von 2 Zeichen!

Anrede Titel

Vorname Name

Straße Hausnummer

PLZ Ort

E-Mail Mobiltelefon

Telefon Fax

OK Abbrechen Hilfe...

Visitenkarte - ausgefüllt

Postfach-Einstellungen bearbeiten

Visitenkarte | Grundeinstellungen

Organisation/
Organisationseinheit/
Beruf

Anrede Titel

Vorname Name

Straße Hausnummer

PLZ Ort

E-Mail Mobiltelefon

Telefon Fax

OK Abbrechen Hilfe...



4.4 Ausfüllen der Grundeinstellungen

Haben Sie die Visitenkarte gemäß den Vorgaben ausgefüllt, wechseln Sie bitte in das Register „Grundeinstellungen“.

Postfach-Einstellungen bearbeiten

Visitenkarte Grundeinstellungen

Postfachname

Gerät für die PIN-Eingabe

Sie können hier entscheiden, ob die PIN-Eingabe - wenn möglich - über die Tastatur des Chipkartenlesegeräts erfolgen soll.

Ja, PIN-Eingabe über das Lesegerät ermöglichen.

Auswahl des Ver- und Entschlüsselungszertifikats

Erstellen...

Auswählen...

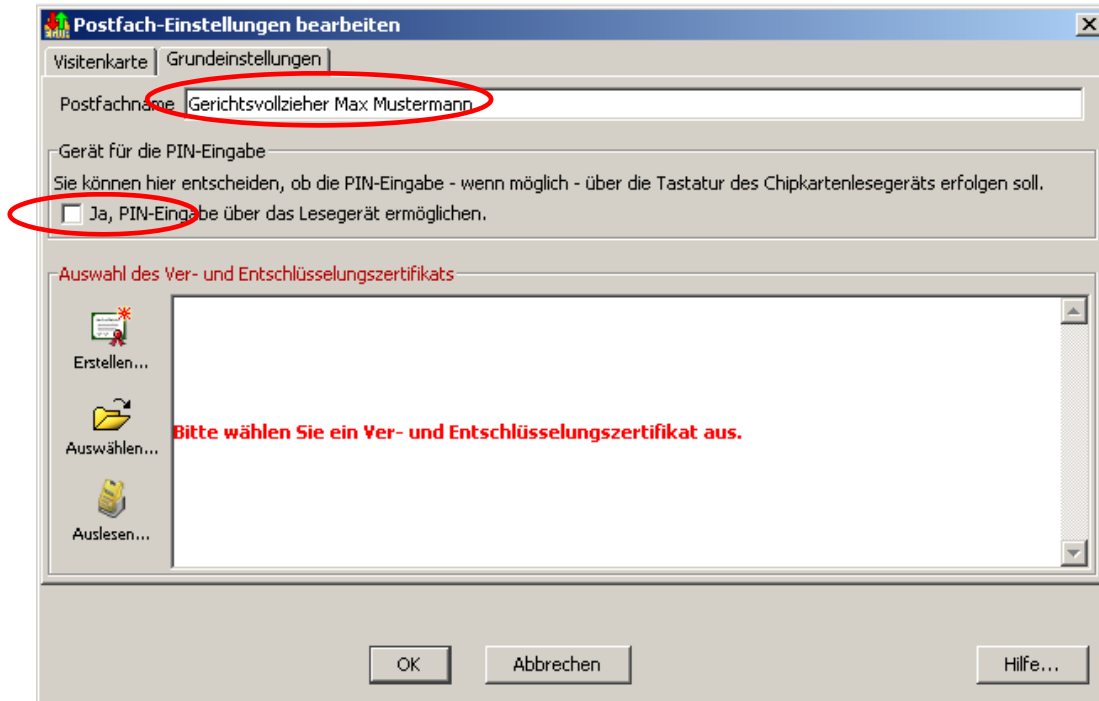
Auslesen...

Bitte wählen Sie ein Ver- und Entschlüsselungszertifikat aus.

OK Abbrechen Hilfe...

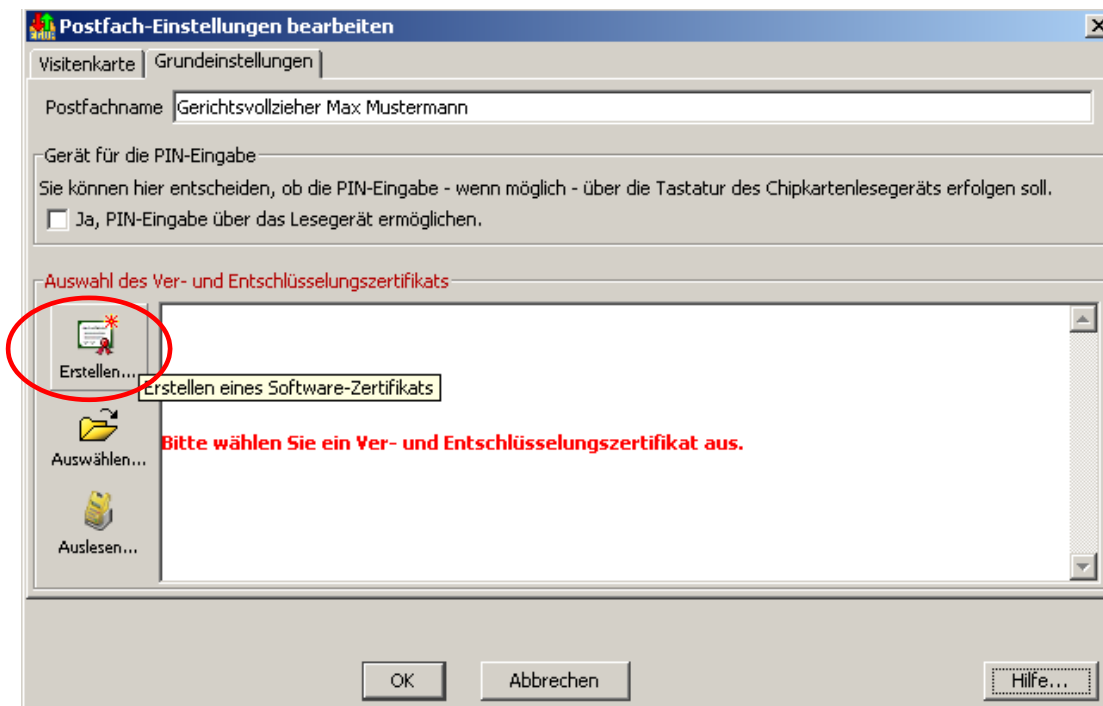
4.4.1 Postfachname und PIN-Eingabe

Tragen Sie zunächst einen Postfachnamen ein, beispielsweise „Gerichtsvollzieher Max Mustermann“. Die Option „PIN-Eingabe über das Lesegerät ermöglichen“ ist in den Ländern zu wählen, in denen eine fortgeschrittene oder qualifizierte Signatur für die Einlieferung erforderlich ist.



4.4.2 Erstellen eines Ver- und Entschlüsselungszertifikats

Zur Authentifizierung bei der Anmeldung des EGVP – Client und zur Abholung von Nachrichten wird ein Verschlüsselungszertifikat benötigt. Klicken Sie zum Erstellen eines solchen Zertifikats auf den Button „Erstellen“,





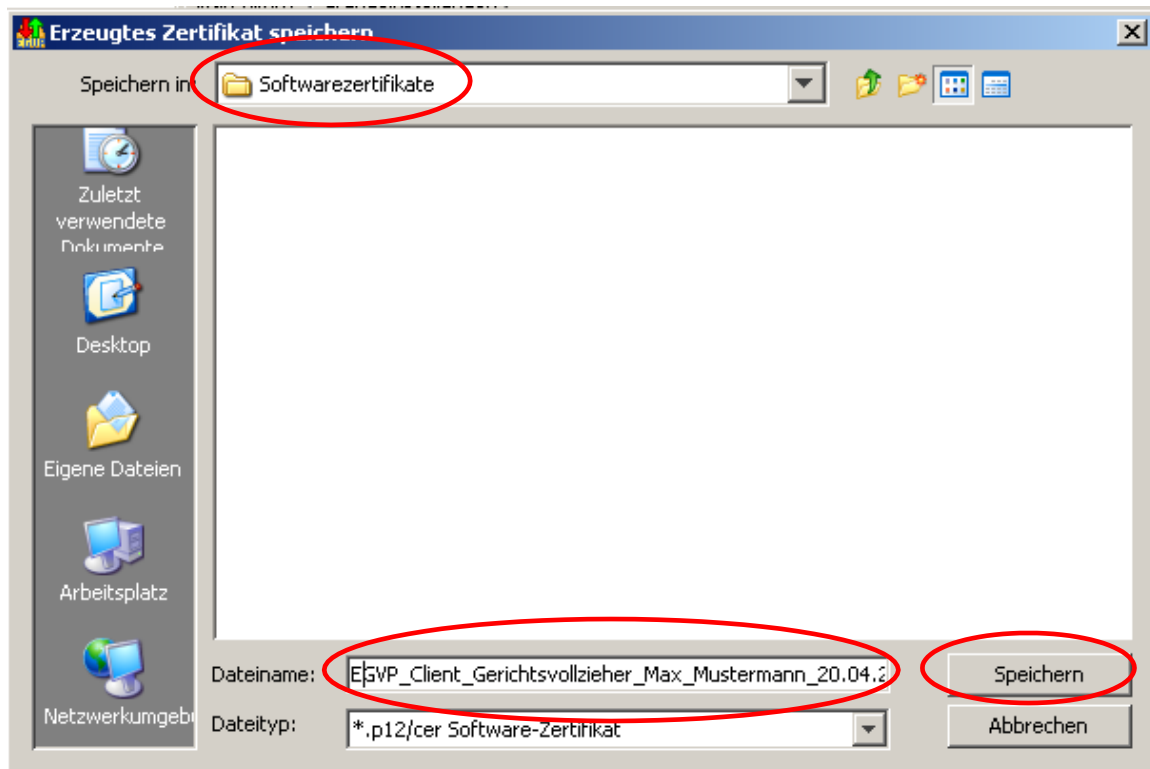
Es öffnet sich das folgende Fenster. Hier geben Sie zweimal eine PIN ein, die aus mindestens vier, höchstens jedoch 20 Zahlen besteht.

Drücken Sie anschließend auf den Button „Erstellen“.

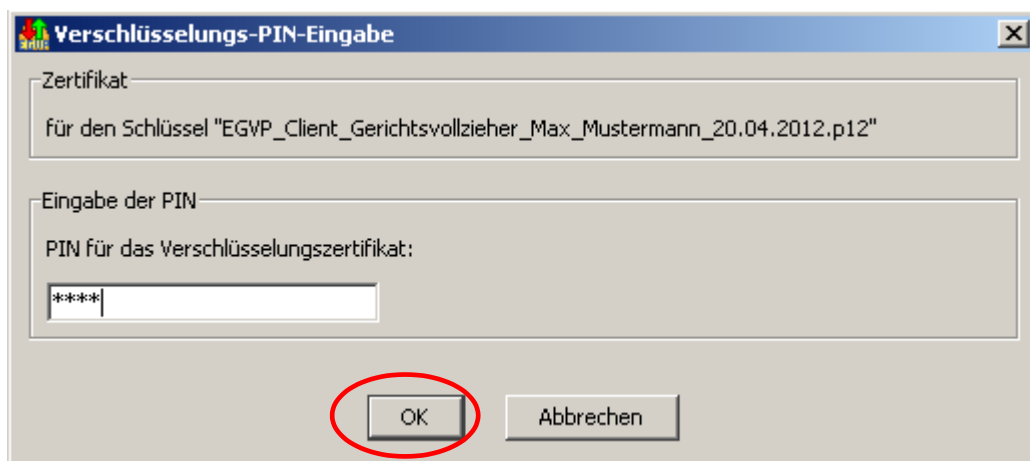
The screenshot shows a Windows-style dialog box titled "Erstellung von Software-Zertifikaten". It contains several text input fields with asterisks indicating they are required. The fields are: Name* (filled with "Mustermann"), Organisation* (filled with "Gerichtsvollzieher HE"), Organisationseinheit* (filled with "Gerichtsvollzieher HE"), Land* (filled with "de"), PIN* (filled with "****"), and PIN-Wiederholung* (filled with "****"). At the bottom, there are three buttons: "Erstellen", "Abbrechen", and "Hilfe...". The "Erstellen" button and both PIN input fields are circled in red.

Sie werden nun aufgefordert, das neu erstellte Zertifikat zu speichern. Ein möglicher Speicherort ist ein Unterordner des Verzeichnisses in dem auch ihr EGVP-Postfach abliegt (Siehe auch Kapitel 1.3.4 und 2.2.7, D:\ERV\EGVP). Der Unterordner heißt hier exemplarisch „Softwarezertifikate“.

Bennen Sie das Zertifikat möglichst eindeutig mit dem Datum seiner Erstellung, beispielsweise „EGVP_Client_Gerichtsvollzieher_Max_Mustermann_20.04.2012“, uns speichern Sie es ab.



Im folgenden Fenster geben Sie noch einmal die vergeben PIN ein und bestätigen dies mit „OK“.



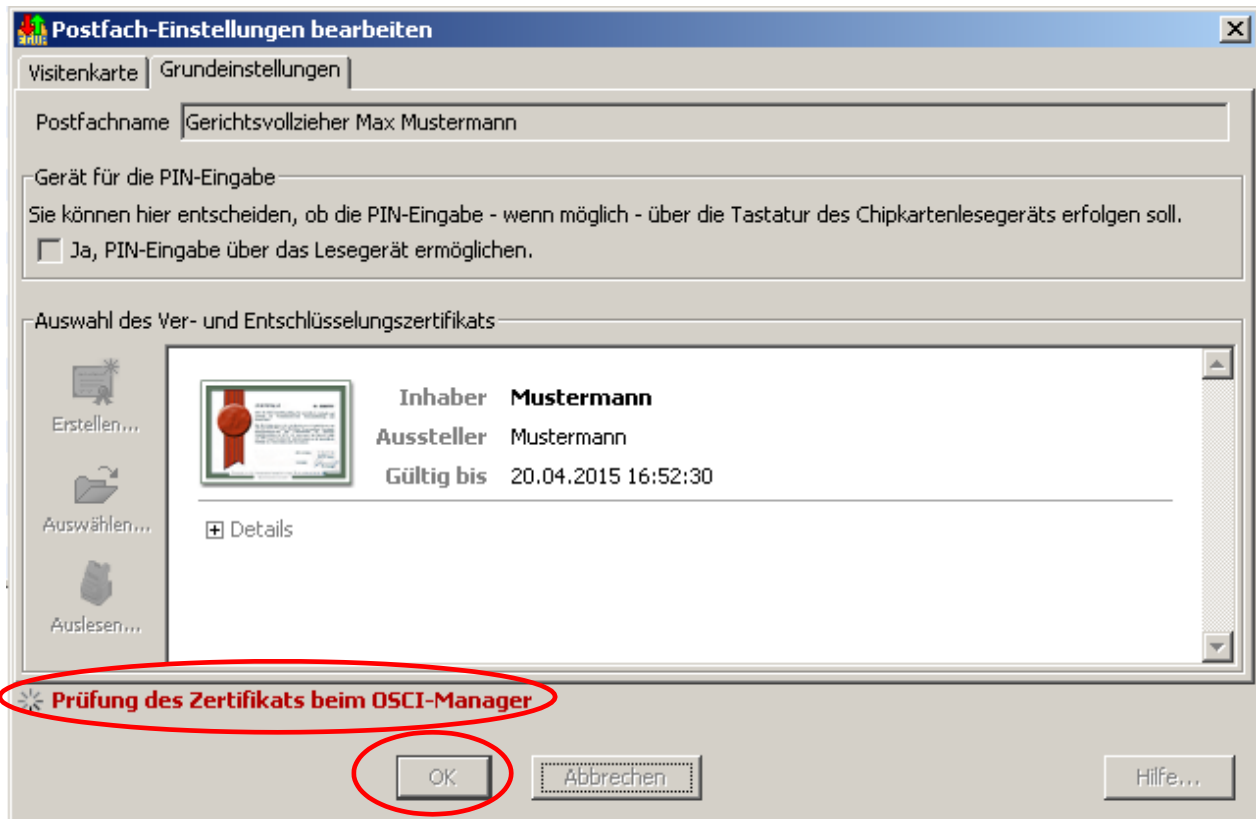
Hinweis:

Es ist sinnvoll, das erzeugte Verschlüsselungszertifikat nochmals zu sichern, so dass Sie das Postfach im Falle eines Rechnerdefekts wiederherstellen können. Das entsprechende Zertifikatspaar (.p12 und *.cer) liegt in ihrem ausgewählten Verzeichnis ab, im Beispiel also unter D:\ERV\EGVP\Softwarezertifikate.*



4.5 Abschluss der Postfacheinrichtung

Das noch sichtbare Fenster bestätigen Sie ebenfalls mit „OK“.
Das neu erstellte Zertifikat wird nach der Bestätigung beim OSCI Manager geprüft, die Visitenkarte im S.A.F.E. Verzeichnisdienst (ugs. Adressbuch des EGVP) hinterlegt.



Die Einrichtung ihres EGVP-Postfachs ist nun vollständig abgeschlossen. Sie können die Anwendung nun zur Kommunikation mit dem zentralen Vollstreckungsgericht verwenden.



Anlage

Liste der Länderkürzel

Bezeichnung Bundesland	Kürzel
Baden-Württemberg	BW
Bayern	BY
Berlin	BE
Brandenburg	BR
Bremen	HB
Hamburg	HH
Hessen	HE
Mecklenburg-Vorpommern	MV
Niedersachsen	NI
Nordrhein-Westfalen	NW
Rheinland-Pfalz	RP
Saarland	SL
Sachsen	SN
Sachsen-Anhalt	ST
Schleswig-Holstein	SH
Thüringen	TH